



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0360

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Beat Bornhauser-Sieber, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

12. GESCHÄFT-NR. 2019/029

Interpellation Beat Bornhauser, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 24.04.2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/029):

Im Frühjahr 2012 beschaffte die Stadt Illnau-Effretikon Defibrillatoren für einige Liegenschaften der Stadt, in denen viele Leute verkehren. Eine grössere Abdeckung mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren, wie sie heutzutage in umliegenden Gemeinden wie Weisslingen oder Pfäffikon vorzufinden ist, wurde nicht angestrebt, auch mit dem Argument, dass der Sanitätszug der Feuerwehr, der unter anderem auch mit einem Defibrillator ausgerüstet ist, dank des „first responder“ Systems nach Wahl der Nummer 144 automatisch aufgeboden wird und somit schnell reagieren kann. Es ist allerdings festzustellen, dass dies in der Bevölkerung nur ungenügend bekannt ist.

Gerne bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Erfahrungen in den letzten 5 Jahren mit dem „first responder“ System im Allgemeinen und Einsätzen von Defibrillatoren in der Gemeinde im Speziellen?
2. Gibt es eine detaillierte Statistik über die „first responder“ Einsätze in Illnau-Effretikon? Wenn ja, wieviel Zeit ist – in den letzten 2 Jahren – bei den bisherigen Einsätzen jeweils verstrichen zwischen Alarmierung und effektivem Eintreffen des Sanitätszugs der Feuerwehr vor Ort?
3. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um das Informationsdefizit über das „first responder“ System in der Bevölkerung zu vermindern? Falls ja: welche Massnahmen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0360
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP
MITUNTERZEICHNENDE: Keine
EINGANG RATSBURO: 24.04.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019
FRIST: 13.09.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

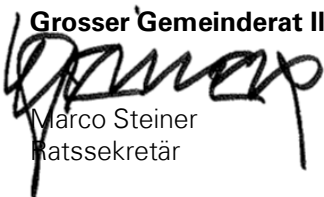
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. September 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019
ms